

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Donaubrücke Mauthausen, Grundsatzvereinbarung zwischen Land NÖ und Land OÖ

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Das Projekt „Donaubrücke Mauthausen“ wird auf Basis des abgeschlossenen UVP Verfahrens genehmigt. Unter Anwendung der festgelegten Kostentragung (45 % Land NÖ und 55 % Land OÖ) sowie der Berücksichtigung der Kosten für die Ertüchtigung der B123 ergeben sich Gesamtkosten in der Höhe von voraussichtlich rd. 230 Mio. Euro (brutto). Der Anteil des Landes Niederösterreich beträgt voraussichtlich rd. 108,285 Mio. Euro (brutto). Dazu wurde eine konkrete Grundsatzvereinbarung zwischen den beiden Ländern NÖ und OÖ ausgearbeitet.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die weiteren Schritte zur Umsetzung, zu treffen.“

Gerstenmayer
Berichterstatter

Kaufmann, MAS
Obmann